

Leistungsangebot

❖ Heilbehandlung

→ Medizinische Leistungen zur Rehabilitation

Ziel: Wiederherstellung körperlicher und geistiger Gesundheit bzw. zumindest Minderung von Verletzungsfolgen

Erstversorgung, Stationäre/ambulante ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei-/ Verbands-/Heil-/ Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege, Belastungserprobung, Arbeitstherapie, Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP)

❖ Teilhabe am Arbeitsleben

→ Berufliches Rehabilitationsmanagement

Ziel: Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw.. zumindest Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess durch Umschulungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen

Erhaltung/ Erlangung eines Arbeitsplatzes, Eingliederungshilfen an Arbeitgeber, Berufsvorbereitung, Aus-/ Fortbildung/ Umschulung, Hilfe zur angemessenen Schulbildung

❖ Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

→ Soziales Rehabilitationsmanagement

Ziel: Unterstützung des Verletzten aus der oft durch die Behinderung hervorgerufenen Isolation herauszukommen und selbstständig zu Arbeiten

Wohnungshilfe (kostengünstig, behindertengerecht, Anschaffung/ Umbau von Wohnungseigentum, Kraftfahrzeughilfe (Fahrsicherheitstraining), Psychologische Betreuung, Haushaltshilfe, Reisekosten, verordneter Rehabilitationssport, sonstige Hilfsmittel (Erste Hilfe Kurs, Seminare)

→ Erhöhung der fehlenden Mobilität, die durch den Unfall hervorgerufen wurde

❖ Geldleistungen

Ziel: Sicherung des Lebensunterhalts

Verletztengeld während der Heilbehandlung, Übergangsgeld bei Umschulungen, Unfallrente, Leistungen bei Tod wie Sterbegeld (zusätzlich 5.000 Euro Sportversicherung), Hinterbliebenenleistungen (z.B. Witwen-/ Witwerrente, Waisenrente, Kosten der Überführung)

❖ Pflegemanagement

Ziel: Optimal Pflege/ Betreuung für Verletzte, die wegen des Unfalles dauerhaft pflegebedürftig sind (Pflegegeld, Betreuung)

Kontakt/ Informationen

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Geschäftsstelle:
Wirthstraße 7
79110 Freiburg

Tel: (0761) 152 46 - 0
Fax: (0761) 152 46 - 31
E-mail: info@bsb-freiburg.de

Informationen auf unserer Homepage:

www.bsb-freiburg.de

VBG Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Str. 79/2
71636 Ludwigsburg

Tel: (07141) 919 - 0
(07141) 919 - 222 (Prävention)
(07141) 919 - 333 (Rehabilitation)
Fax: (07141) 902 - 319

Homepage der VBG :

www.vbg.de

Partner des BSB Freiburg e.V.:



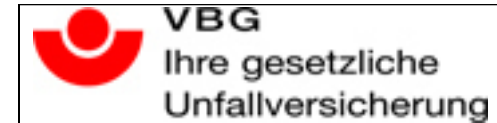
Die Nr. 1 für erfolgreiche Vereinsführung und Vereinsverwaltung
www.redmark.de/verein



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Der BSB informiert über:



Unfälle sind in Vereinen keine Seltenheit mehr. Ein Unfall ist schnell passiert, ist es auf dem Weg zum Sport oder während der Sportausübung. Eine richtige Versicherung der Vereinsmitarbeiter gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Der BSB informiert über alles Wissenswertes und rund um die VBG die gesetzliche Unfallversicherung damit Unfallfolgen schnellstmöglich und unkompliziert mit wenig Aufwand bewältigt werden können

Die VBG:

- ❖ ist eine gesetzliche Unfallversicherung
- ❖ Versicherte sind Arbeitnehmer, freiwillige versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung, Rehabilitanden, Auszubildende und bürgerschaftlich Engagierte
- ❖ Sie zählt über 590 000 Mitgliederunternehmen mit rund 30 Mio. Versicherungsverhältnissen
- ❖ Vertreten sind Dienstleistungsunternehmen aus 100 verschiedenen Branchen wie Banken, Versicherungen, Zeitarbeitsunternehmen, IT- Branche und Sportvereine
- ❖ Einsatzbereiche sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- ❖ Ihre Aufgabe besteht in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, der finanziellen Absicherung, wie der Wiedereingliederung der Versicherten in Arbeit und Gesellschaft

Wer ist versichert?

❖ Pflichtversicherungen

1) Arbeitnehmerähnliche Tätige

- Wie z.B. Übungsleiter mit **Einnahmen** aus nebenberuflicher Tätigkeit **bis 2100Euro** im Jahr
- Vereinsmanager (mit Einzelfallentscheidung)
- Sonstige arbeitnehmerähnliche Tätige (z.B. Platzwart, wenn kein Organmitglied)

2) Vereinsmitarbeiter

- Geschäftsstellenpersonal
- Gegen Entgelt Tätige Sportler (inklusive Sponsorenleistungen)
- Trainer
- Übungsleiter mit Einnahmen **über 2100 Euro** im Jahr
- Im Einzelfall: Spielertrainer
- Sonstiges Personal im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses

❖ Freiwillige Versicherungen

1) Tätigkeiten von **gewählten Ehrenamtsträgern** (durch Satzung vorgesehene offizielle Ämter)

- Vorstand, Kassenwart, Sportwart

2) Tätigkeiten von **beauftragten Ehrenamtsträgern** (Personen, die im Auftrag oder Einwilligung des Vorstandes herausgehobene Aufgaben bewältigen, die nicht in der Satzung verankert sind)

- Schiedsrichter, Projektbeauftragter

Kosten

❖ Pflichtversicherungen

1) Arbeitnehmerähnliche Tätige

➔ Die Kosten des Beitrages liegen zurzeit bei **ca. 0,18 Euro** pro Vereinsmitglied

(z. Zt. Stand 2009: 927 384 Mitglieder)

➔ Träger der Kosten ist der Badische Sportbund Freiburg (BSB)

2) Vereinsmitarbeiter

➔ Die Kosten des Beitrages sind **abhängig von der Entgeltsumme** der Beschäftigten und ihrer zugeordneten **Gefahrenklasse**

➔ Der Einzelbeitrag lässt sich durch die Multiplikation von der Entgeltsumme der Gefahrenklasse und dem Beitragsfuß (Gegenüberstellung Gesamtbeitragseinheiten und Umlagesoll) geteilt durch 1000 errechnen

➔ Träger der Kosten ist der betroffene Verein

➔ Die jährliche Meldung der Vereine an die VBG ist erforderlich

❖ Freiwillige Versicherungen

➔ Die Kosten des Beitrages für Personen, die sich freiwillig versichern lassen wollen, liegen zurzeit bei **2,73 Euro** je Versichertem pro Jahr

Vorteile der gesetzlichen Unfallversicherung

- ❖ Befreiung der Unternehmer von Schadensersatzfällen
- ❖ Beitrag für die Versicherung wird ausschließlich von dem Unternehmen aufgebracht
- ❖ Sachleistungen sind nicht an vertraglich vereinbarte Höchstleistungsgrenzen gebunden
- ❖ Verbesserung der Motivation der Mitarbeiter bei Übernahme von Vereinsaufgaben → Hemmungen werden genommen
- ❖ Durch Kooperationen zwischen den Sportbünden und der VBG kann der Verwaltungsaufwand reduziert werden



Unfallarten

- ❖ **Arbeitsunfall:** bei der versicherten Tätigkeit
- ❖ **Wegunfall:** auf dem Weg von der Wohnung zum Arbeitsplatz
- ❖ **Berufskrankheit:** Erkrankung, die durch die Tätigkeit hervorgerufen wurde
- ❖ **Meniskusschaden** entstanden durch überdurchschnittliche Kniebelastungen